

Allgemeine Teilnahmebedingungen Fußballcamp

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme am vom Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895 e.V. („Fortuna Düsseldorf“) im Rahmen der Initiative „Bündnis Arbeitsgemeinschaft Mädchenfußball in Düsseldorf“ veranstalteten Fußball-Trainingscamp für Mädchen.

2. Leistungsbeschreibung

Der Dauer und Inhalt der Veranstaltung wird in der Veranstaltungsinformation genannt und ist unter <https://www.maedchenfussball-duesseldorf.de/buendnisfussballcamp> einsehbar.

Fortuna Düsseldorf ist berechtigt – sofern notwendig und nicht zweckwidrig herbeigeführt – jederzeit Programmpunkte und Rahmendaten, wie insbesondere den Veranstaltungsort, zu ändern oder zu streichen. Dies gilt nicht, wenn die Änderungen erheblich sind und der Gesamttablauf dadurch beeinträchtigt wird.

3. Teilnahme

An dem Trainingscamp können alle Mädchen bis einschließlich 15 Jahre teilnehmen. Die Teilnahme setzt keine Mitgliedschaft bei Fortuna Düsseldorf voraus. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Teilnehmerinnen je Altersklasse. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen finden sich in der Veranstaltungsinformationen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage des „Bündnis Arbeitsgemeinschaft Mädchenfußball in Düsseldorf“ (<https://www.maedchenfussball-duesseldorf.de/>). Die Anmeldung kann nur durch eine/n bzw. die/den Erziehungsberechtigte/n der möglichen Teilnehmerinnen erfolgen und bestätigt werden. Die/der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet bei der Anmeldung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben über die Teilnehmerin zu machen.

Übersteigt die Anmeldezahl die maximale Teilnehmerzahl wird durch das Los über die Teilnahme entschieden. Berücksichtigt werden alle fristgerecht eingegangenen Anmeldungen. Fortuna Düsseldorf ist berechtigt die Anmeldung der Teilnehmerinnen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung an den/die Erziehungsberechtigt/n versendet. Die Zu- oder Absagen werden nach Ablauf der Anmeldefrist per E-Mail an den/die Erziehungsberechtigte/n versendet.

Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers ist/sind verpflichtet bei der Anmeldung und spätestens zum Beginn einer Veranstaltung den Kids Club bzw. die jeweiligen Aufsichtspersonen nachweislich über alle bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen (bspw. Allergien, Handicaps) und ggfls. notwendigen Medikamente des Teilnehmers zu informieren. Die Daten zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Medikamenten und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Teilnehmers verarbeitet Fortuna Düsseldorf nur mit der

Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen.

Der/die Erziehungsberechtigte/n der Teilnehmerinnen erklären mit der Anmeldung, dass die Teilnehmerinnen gesund und sportlich voll belastbar sind. Sie erklären auch, dass die Teilnehmerinnen in der Lage sind, das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen zu absolvieren.

Fortuna Düsseldorf behält sich das Recht vor, Anmeldungen bzw. Teilnehmer auch ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen.

5. Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus den Veranstaltungsinformationen.

Ist eine Teilnahmegebühr geschuldet, erhalten der Teilnehmer bzw. die/der Erziehungsberechtigte/n mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 3 Tagen zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich Fortuna Düsseldorf den Widerruf der Teilnahmebestätigung vor.

6. Absage

Die/der Erziehungsberechtigte sagt die Teilnahme spätestens bis 14 Tage vor Beginn des Trainingscamps ab.

Fortuna Düsseldorf ist berechtigt das Trainingscamp abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

7. Ausschluss vom Trainingscamp

Fortuna Düsseldorf ist berechtigt Teilnehmerinnen von dem Trainingscamp auszuschließen, insbesondere wenn diese die Veranstaltungsregeln (z.B. keine körperliche Gewalt; Vandalismus) nicht einhalten.

8. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht gemäß Jugendschutz wird während der Veranstaltungen durch Mitarbeiter von Fortuna Düsseldorf und/oder beauftragten Dritten sichergestellt. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten und die allgemeinen Verhaltensregeln einzuhalten. Die Aufsichtspersonen sind berechtigt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser Anweisungen missachtet und/ oder gegen Regeln verstößt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühr.

9. Haftung

Fortuna Düsseldorf haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten für die gewissenhafte Vorbereitung, für eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der im Rahmen des Trainingscamps tätig werdenden Personen und für die Richtigkeit des Trainingscamps.

Eine Haftung von Fortuna Düsseldorf ist ausgeschlossen, wenn das Trainingscamp vorzeitig abgebrochen werden muss oder nicht stattfinden kann und dies auf Gründen beruht, die auch nicht durch äußerste, billigerweise von Fortuna Düsseldorf zu erwartende Sorgfalt hätten verhütet werden können (höhere Gewalt). Hierzu zählen unter anderem Krieg, Pandemie, Naturereignisse, gesetzliche Verordnungen oder Aufruhr.

Eine Haftung von Fortuna Düsseldorf ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Gründe für eine Nichtteilnahme in der Risikosphäre der Teilnehmerinnen liegen, wie z.B. Verletzung, Urlaub, Krankheit, Terminkollision.

Fortuna Düsseldorf haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung von Fortuna Düsseldorf auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Fortuna Düsseldorf haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für schuldhaft herbeigeführte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Haftung für Ansprüche des Teilnehmers aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund arglistiger Täuschung sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist hiermit nicht verbunden.

Der Haftungsausschluss umfasst auch die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Fortuna Düsseldorf.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Im Rahmen des Trainingscamps werden Fotos und Filmaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung über das Trainingscamp erstellt. Die Verarbeitung erfolgt auf Grund berechtigten Interesses von Fortuna Düsseldorf. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter https://7d441ce3-d4bb-46f7-8bd8-692539112a66.filesusr.com/ugd/36f821_7ba6d04179bb42f0bfa2c380d4f9b3f7.pdf.

11. Krankenversicherung und medizinische Versorgung

Die Teilnehmerinnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz nachzuweisen.

Im Falle einer Verletzung oder Erkrankung einer Teilnehmerin wird Fortuna Düsseldorf durch deren Erziehungsberechtigte/n bevollmächtigt, alle erforderlichen Schritte für eine sichere und angemessene Behandlung und/oder einen sicheren und angemessenen Heimtransport der Teilnehmerin zu veranlassen. Entstehen Fortuna Düsseldorf durch eine medizinische Notfallversorgung einer Teilnehmerin Kosten, ist Fortuna Düsseldorf berechtigt der Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigten diese Kosten in Rechnung zu stellen.

12. Datenschutz

Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmerinnen und Erziehungsberechtigten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter

https://7d441ce3-d4bb-46f7-8bd8-692539112a66.filesusr.com/ugd/36f821_7ba6d04179bb42f0bfa2c380d4f9b3f7.pdf.

13. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Fortuna Düsseldorf ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Rechtsweg und anwendbares Recht

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gilt deutsches Recht. Hat die Teilnehmerin ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums als Deutschland, so bleibt ihr der Schutz nach den maßgeblichen Bestimmungen ihres Aufenthaltsstaats, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, erhalten.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.